

Der Bauernkrieg im Hochstift Eichstätt

Dr. Josef Seger

Dies ist das Manuskript zu dem am 19. Oktober in Greding von Dr. Seger gehaltenen Vortrag. Dieser ist eine kurze Zusammenfassung der Dissertation von Dr. Seger, welche in Buchform im Handel vergriffen ist. Die „Initiative 1525“ hat einen [Nachdruck](#) organisiert, der über uns erworben werden kann. Bitte über unsere [Homepage – Kontakt](#) anfragen oder bei einer Veranstaltung der „Initiative 1525“.

Vorwort

Ein komplexes und vielschichtiges Geschehen wie die Ereignisse im Hochstift Eichstätt und seinen angrenzenden Gebieten im Bauernkrieg in verkürzter Form darzustellen ist ein schwieriges Unterfangen und zieht notgedrungen eine Reihe von Verkürzungen nach sich.

In der Literatur werden die Bauernkriegsereignisse im Raum Greding, Obermässing, Berching und Plankstetten, um nur einige Orte zu nennen, durchwegs am Rande gestreift, sie gelten als unbedeutend. Günter Franz, der lange Zeit wohl bedeutendste Bauernkriegshistoriker urteilte: *„dem Aufstand im Hochstift fehlte jede eigene Kraft. Er war der letzte Ausläufer der Bewegung gegen Südosten“*, für Adolf Waas stellte er lediglich einen *„schwachen Ausläufer, ohne klares Programm und besondere Beschwerden dar“*. An dieser Haltung änderten auch die Forschungen von Rudolf Endres und Peter Blickle nichts.

Besonders deutlich und ungemein abschätziger kommt diese Geringschätzung und Abwertung in der Lokalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zum Vorschein. Anzuführen sind hier Lokalhistoriker wie Sebastian Englert, L. Gangauf, J. Georg Suttner und Julius Sax. Sebastian Englert, ein Eichstätter Gymnasiallehrer leitete seine Schrift mit den Worten ein, dass *„die an sich unbedeutende Bewegung die auf ihre Darstellung verwendete Zeit oder auch das Papier nicht wert ist“*.

Interessant sind die Deutungsmuster des Bauernkrieges bei diesen Autoren: Es wird durchgängig auf das „alte“ katholische Argumentationsmuster von der Urheberschaft der Reformation bzw. Luthers für den Bauernkrieg zurückgegriffen. Der Bauernkrieg diene als Negativbeispiel in der religiös-konfessionellen Auseinandersetzung mit dem Protestantismus, er wurde gegen die Demokraten und Liberalen des Vormärz ins Feld geführt und nicht zuletzt wurde mit ihm die Furcht des Bürgertums vor Revolutionen geschürt. Die Eichstätter Lokalhistoriker des 19. Jahrhunderts – in der Regel Gymnasiallehrer und Geistliche – reihen sich in die Gruppe der katholischen Historiker ein, die im konfessionell-apologetischen Stil Luthertum und Bauernkrieg zusammenbanden, das Eine die Wurzel des Anderen nannten und somit anhand des Bauernkrieges die Reformation als revolutionär zu entlarven suchten.

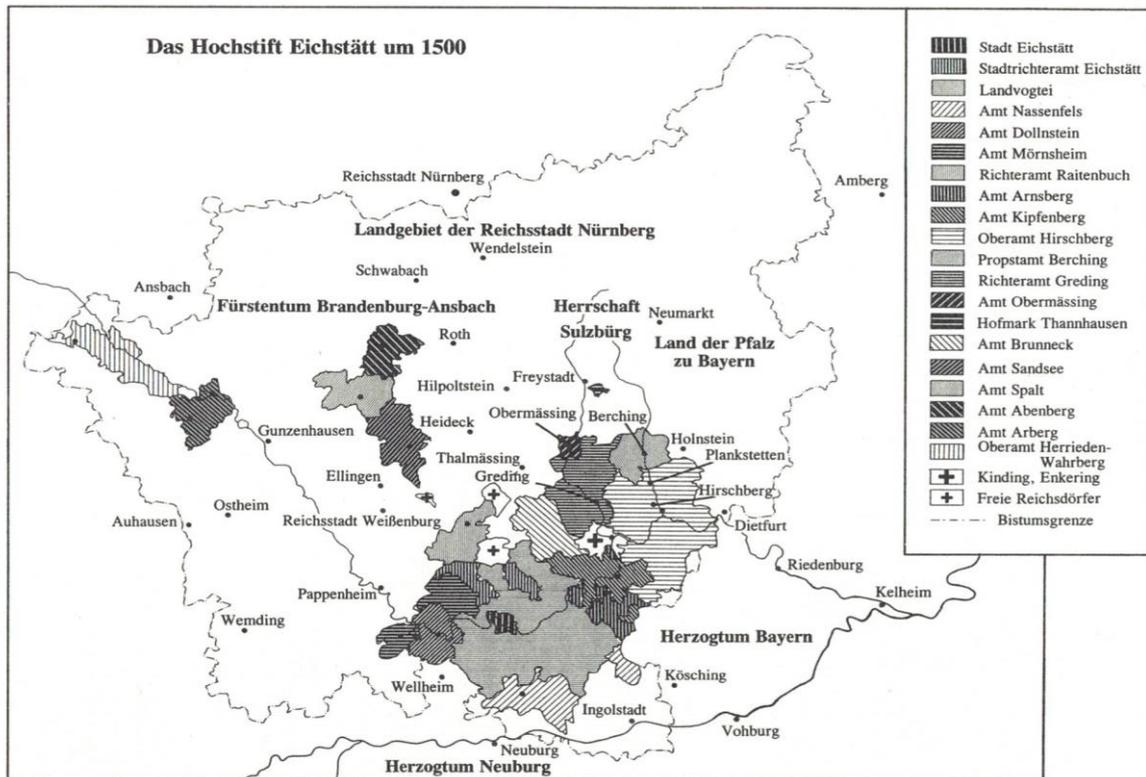
Durch die Geringschätzung des Bauernkrieges im Hochstift Eichstätt werden die vielen Facetten der einzelnen, teilweise unabhängig voneinander verlaufenden Erhebungen verdeckt oder überhaupt nicht wahrgenommen. Die geringe Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten in den großen Gesamtschauen des Bauernkrieges gilt es durch die

Untersuchung der kleinen Räume zu ergänzen. Erst ein „regionales Konzept“ ermöglicht die regionalen Unterschiede deutlich zu machen und in die Gesamtschau einzuordnen. Nach einer kurzen Beschreibung des Hochstifts Eichstätt und seiner Struktur im Zeitalter des Bauernkrieges sollen die historischen Ereignisse skizziert werden und die Frage nach den Ursachen und den Folgen beantwortet werden.

Der historische Raum – das Hochstift Eichstätt

Das Hochstift Eichstätt zählte im alten Reich mit ca. 20 Quadratmeilen zu den kleinsten Territorien. Trotzdem nahmen die Eichstätter Fürstbischöfe in der Hierarchie des Heiligen Römischen Reiches einen relativ hohen Rang ein. Bei der Aufzählung der deutschen Fürstbischöfe in der Reichsmatrikel von 1521 rangierte der Eichstätter Fürstbischof an sechster Stelle, damit vor den Fürstbischöfen von Augsburg, Konstanz, Freising, Passau usw. Eichstätt hatte aber ein besonderes Problem: seine Mittellage zwischen Bayern und Franken. Vor allem die bayerischen Herzöge richteten immer wieder begehrlche Blicke auf dieses Territorium. Gerichtsrechte und die allerdings erfolglosen Versuche bayerische Herzogssöhne als Koadjutoren zu installieren waren die Mittel. Aber auch die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach hegte ähnliche Pläne.

Seit 1496 regierte Fürstbischof Gabriel von Eyb. Als Landesherr stand er an der Spitze seines als Hochstift bezeichneten, weltlichen Territoriums. Gleichzeitig war er das geistliche Oberhaupt des Bistums Eichstätt. Hochstift und Bistum waren nicht identisch, das Hochstift stellte lediglich einen Teil des wesentlich größeren Bistums dar. Und auch das Hochstift selbst bildete kein zusammenhängendes, geschlossenes Territorium, vielmehr bestand es aus dem zusammenhängenden Gebiet des unteren Hochstifts um Eichstätt und den gleichsam wie Inseln in das markgräfllich-ansbachische Gebiet eingestreuten Ämtern des oberen Hochstifts. An der Spitze eines Amtes stand – vergleichbar einem heutigen Landrat – der Pfleger, ihm zur Seite stand der Kastner. Nicht jedes Amt war gleich gegliedert. Kleinere Ämter hatten einen Richter wie Greding oder wie Berching einen Propst als obersten Leiter, größere wie Hirschberg oder Herrieden einen Oberpfleger bzw. Obervogt. Die Zentralverwaltung mit Hofräten, Hofmeister, Kammer- und Rentmeister sowie Kanzler und Schreibkanzlei befand sich in Eichstätt auf der Willibaldsburg.



Eine wichtige Rolle im Hochstift spielte das Domkapitel. In der Literatur wird sogar von einer „Mitregierung“ der Domherren gesprochen. Dem Domkapitel stand das Recht zu, Steuern zu bewilligen. Es wirkte bei der Gesetzgebung mit, beanspruchte ein Mitspracherecht in finanzpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, sorgte sich um die Integrität und den Ausbau des Eichstätter Territoriums und diente als Beschwerdeinstanz der Untertanen gegenüber der bischöflichen Regierung.

Das Hochstift war weitestgehend agrarisch strukturiert. Lediglich in der Residenzstadt Eichstätt fand sich mit dem Tuchmachergewerbe ein Wirtschaftszweig, der über das Fürstentum hinaus für einen überregionalen Markt produzierte. Die Handwerker in den kleinen Stiftsstädten und Märkten versorgten lediglich das Umland. Für die kleinen Städte trifft die Bezeichnung Ackerbürgerstädte zu, da sie hauptsächlich von der Landwirtschaft lebten.

An dieser Stelle muss in aller Kürze auf die Agrarverfassung des Eichstätter Raums eingegangen werden. Darunter wird die „Gesamtheit aller sittlichen, rechtlichen oder

gesetzlichen Normen, die das Zusammenleben und –wirken der Agrargesellschaft zum Gegenstand haben“ verstanden. Die beiden gestaltenden Kräfte sind auf der einen Seite genossenschaftlich-gemeindlicher Natur auf der anderen Seite herrschaftlicher Natur. Die gemeindlichen Rechte sind in den Dorfordnungen, im Hochstift Ehehaften genannt, geregelt und betreffen z.B. die Wahl der dörflichen Amtspersonen oder die Regelung der Allmende. Die herrschaftlichen Formen finden sich in den Ausprägungen der Grundherrschaft, der Gerichtsherrschaft und der Landesherrschaft. Entscheidende Bedeutung für die wirtschaftliche Lage besaß das jeweilige Besitzrecht, zu dem der Bauer auf seinem Gut saß. Die im Hochstift üblichen Formen waren das Baudinglehen, das Leibgeding (eine zeitlich befristete Pacht), das Zinslehen und das Erbrecht. Zu Beginn der Neuzeit war das Erbrecht am weitesten verbreitet. So gut wie keine Rolle spielte die Leibeigenschaft. Sie findet sich nur ganz sporadisch in zwei Ämtern, die überdies nicht vom Aufstand betroffen waren. Der mit Abstand größte Grundherr im Hochstift war der Fürstbischof. Über umfangreichen Grundbesitz verfügten auch die Klöster St. Walburg, Rebdorf und Plankstetten sowie das Domkapitel. Aber auch Bürger und vereinzelt Adlige hatten grundherrlichen Besitz. In den Dörfern dominierten die kleinen Güter. Ihnen standen die Meierhöfe und Vollhöfe gegenüber, die über erheblich bessere Rechte in der Gemeinde verfügten.

Soweit in aller Kürze die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe.

Der Bauernkrieg

Das Jahr 1524

Der eigentliche Bauernkrieg des Jahres 1525 kündigte sich bereits 1524 durch eine Reihe von Voraufständen an. Zwischen dem 26. Mai und 3. Juni kam es im bambergischen Forchheim zum offenen Aufruhr der Bürger gegen die Obrigkeit. Zur selbigen Zeit forderten Bauern der Reichsstadt Nürnberg die Abschaffung des Zehnten. Die aufrührerische Stimmung schwappte auch auf das Kerngebiet des Hochstifts Eichstätt über. Als direkter Auslöser wirkten die in den Vorjahren immer wieder vorgetragenen Beschwerden wegen der hohen Wilddichte und der Belastung durch die Jagd.

Ein erster Ausgangspunkt war der Markt Dollnstein. Die Festnahme eines Wilderers reicht aus, um die Stimmung der aufgebrachten Bevölkerung des Marktes in offene Empörung umschlagen zu lassen. Bischof Gabriel konnte durch sofortige Gegenmaßnahmen ein weiteres Umsichgreifen des Aufruhrs verhindern und die Empörung niederschlagen. Ein weiterer Unruheherd entstand zur selben Zeit in Walting. Die Bauern des Dorfes schickten einen Abgesandten zum Domkapitel und erhoben Beschwerde „von wegen des wiltprets“. Die Domherren agierten zunächst hinhaltend. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs in Dollnstein änderten sie ihre Vorgehensweise. Gegen den Sprecher der Beschwerdeführer wurde Klage erhoben. Man warf ihm vor, er würde die Bauern zusammenfordern und zu Aufruhr bewegen. Er wurde ins Gefängnis geworfen.

Der Aufstand 1525

Am 27. März 1525 begann mit der Besetzung der Burg Wellheim der eigentliche Bauernkrieg im Hochstift. Einem Werber des Leipheimer Haufen mit Namen Zacharias Krell war es

gelungen sich in der Burg auf dem Turm zu verschanzen und von dort aus für einen Aufstand zu werben. Aus der ganzen Umgebung strömten die Menschen herbei um Krell „*er wolle das Wort Gottes predigen*“ zu hören. Er wiegelte die Bauern auf und versprach ihnen die Unterstützung des Leipheimer Haufen. Ein 450 Mann starkes Bürgeraufgebot der Stadt Neuburg unter Adam von Törring beendete Krells Auftritt. Er wurde auf dem Turm erschossen, die versammelte Menge zerstreute sich. Krells Saat ging aber insofern auf, als 200 Eichstätter Tuchknappen, die seine Reden angehört hatten, nach ihrer Rückkehr nach Eichstätt begannen, Unruhe in der bischöflichen Residenzstadt zu stiften.

Der Aufruhr in Eichstätt fand abgesehen vom Anstoß aus Wellheim isoliert von den anderen Bauernkriegsereignissen im Hochstift statt und lief unter der traditionellen Formel „des alten Herkommen“, das wiederhergestellt werden sollte, ab. Die Ereignisse sind kurz dargestellt. In der aufgeheizten Atmosphäre, ausgelöst durch die zurückgekehrten Tuchknappen, forderten die Stadtbürger verschiedene ihnen vom Stadtherrn und zwei Klöstern vorenthaltene alte Rechte zurück. Dazu gehörten das Recht in einem Nebenarm der Altmühl ungehindert fischen zu dürfen, nachdem es 25 Jahre zuvor den Bürgern entzogen worden war, Weiderechte auf Wiesen vor der Stadt, die sich widerrechtlich das Kloster Rebdorf angeeignet hatte und diverse Klagen gegen das Kloster St. Walburg. Nach tumultuarischen Handlungen gelang es dem Rat der Stadt durch Bildung eines Gemeindeausschusses unter Einbeziehung des Führers der Tuchknappen Hans Heule den Protest zu kanalisieren und damit einen Anschluss an andere Aufständische zu verhindern.

Unterdessen entwickelte sich an der Nordgrenze des Hochstifts eine viel größere Gefahr. Sie ging vom markgräflichen Thalmässing aus. In diesem Grenzort hatte sich schon seit Februar oder März eine konspirative Gruppe von Bauern zusammengeschlossen.

Verbindungen hatten die sich bereits als „*Hauptleute und Räte des Thalmässinger Haufen*“ nennenden Empörer nach Oberschwaben, insbesondere zum Leipheimer Haufen.

Vordringliches Ziel dieses zunächst noch kleinen Haufens war möglichst viele Bauern aus der Umgebung auf ihre Seite zu ziehen. Einen Rückschlag erlitten sie, als am 4. April Truppen des schwäbischen Bundes den Leipheimer Haufen vernichtend schlugen. Am 21. April waren dann die Vorbereitungen so weit abgeschlossen, dass der offene Aufstand gewagt wurde. In der Mühle zu Thalmässing versammelten sich im Laufe des Tages Bauern aus der ganzen Umgebung. Es waren nicht nur markgräfliche und eichstädtische Untertanen, auch pfalz-neuburgische, wolfsteinische und pfalzgräfliche waren darunter. Die Aufständischen begannen sofort in den umliegenden Ortschaften offen für ihre Sache zu werben. Nicht alle waren bereit, sich dem Aufstand anzuschließen, vereinzelt flohen einzelne Untertanen in die benachbarten Städte.

Noch am selben Tag zogen die aufständischen Bauern auf den Hofberg bei Obermässing, auf dem eine bischöfliche Burg lag. Durch eine List gelang es den Bauern diese einzunehmen, der Pfleger und seine Amtleute wurden gefangen genommen. Nach der Überlieferung wären 10 Bauern zum Tor des Schlosses gekommen und hätten um Einlass gebeten mit der Begründung, sie müssten das Getreide „*umschaufeln*“. Als die Wachen das Tor öffneten, wären die übrigen herangekommen und gewaltsam eingedrungen. Eine etwas

unglaubliche Geschichte vor dem Hintergrund, dass die bischöflichen Amtleute auf dem Hofberg an diesem Tag bereits die Versammlung der Bauern nach Eichstätt meldeten. Nach der Eroberung wurde eine Kriegskanzlei im Schloss eingerichtet und ein Kriegslager auf dem Berg errichtet.

Im Laufe des 22. April war der Haufe bereits auf 800 Mann angewachsen. Und immer noch strömten aus allen Richtungen Bauern zum Mässinger Berg. Auf dem Höhepunkt seiner Macht umfasste der Mässinger Haufe an die 8000 Mann. Allerdings lässt sich diese Zahl nicht verifizieren.

Bischof Gabriel von Eyb scheint die Situation anfänglich falsch eingeschätzt zu haben. In seinem Hilfeschreiben an die Nachbarfürsten sprach er von einem kleinen, lokal begrenzten Aufstand. Man müsse, so heißt es in seinen Briefen, Sorge dafür tragen, dass der Haufe nicht größer würde. Dann könne man, so der Bischof, ohne große Kosten und Mühe die Empörung niederschlagen. Diese Haltung erzürnte vor allem den bayerischen Herzog Wilhelm. In einem Schreiben an seinen Kanzler Leonhard Eck beklagte er sich: *„Der Bischof von Eichstätt hat uns auch anheut dato einen guten seltsamen Brief, als ob ihm noch nicht Ernst und die Sach ihn nicht so hoch betreffe, zugeschickt, dabei man der Geistlichkeit Verblendung befinden mag“*.

Mit der Bildung des Mässinger Haufen seit dem 21. April gerieten das Hochstift und die angrenzenden Territorien vollends in den Strudel des Bauernkrieges. Zunächst gingen die Aufständischen daran, ihren Einflussbereich auszudehnen. Nach Untermässing wurde Greding Ziel der Bauern. Die von einer Mauer umgebene Stadt, Sitz eines Richters, wurde kampflos eingenommen. Bischof Gabriel beschuldigte die Bürger Gredings, sie hätten mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht.

Nach der Inbesitznahme Gredings verlegten die Bauern ihre Kriegskanzlei in die Amtsräume der Stadt. Alle noch existierenden Schriftstücke der Aufständischen sind in Greding angefertigt und unterzeichnet worden.

Von Greding aus wurden die weiteren Unternehmungen geplant und organisiert. Am 23. April erging an die Stiftsstädte Berching und Beilngries die Aufforderung, sich ihnen anzuschließen. Bei Ablehnung, so die Drohung, würde man gewaltsam gegen sie vorgehen. Die Magistrate beider Städte lehnten die Forderung ab. Stattdessen wandten sie sich an Herzog Wilhelm von Bayern und Pfalzgraf Friedrich in Neumarkt mit der Bitte um Hilfe. Aber weder der Herzog noch der Pfalzgraf sagten Unterstützung zu, beide vertrösteten die städtischen Abgesandten auf einen späteren Zeitpunkt. Keineswegs einheitlich war die Haltung der Bürger gegenüber den aufständischen Bauern. Zumindest in Berching gab es eine mit den Bauern sympathisierende Partei. Hans Künlein, der Anführer der Sympathisanten und sechs weitere Bürger wurden nach dem Ende des Aufstands verurteilt, weil sie mit den Aufständischen Absprachen getroffen und die Schlüssel zu den Stadttoren zu sich genommen hatten.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ablehnung zogen die Bauern von Greding aus gegen Berching. Dort hatte sich aber die bauernfeindliche Partei bereits durchgesetzt. Hinter der Stadtmauer verschanzt, eröffnete das Bürgeraufgebot das Feuer auf die herannahenden

Bauern. Nur mangelhaft bewaffnet und ausgerüstet wagten diese keinen Angriff. Stattdessen zogen sie sich in Richtung Plankstetten zurück.

Ihr Scheitern vor Berching musste das unbefestigte Kloster Plankstetten büßen. Es wurde eine leichte Beute der Angreifer. Im Klostersturm von Plankstetten entlud sich der aufgestaute Hass der Aufständischen. Vor allem die Bauern aus dem pfalzgräflichen Amt Holnstein, in dem das Kloster Zehntrechte besaß, taten sich dabei hervor.

Plankstetten wurde vollständig ausgeplündert. Alle bewegliche Habe führten die Eroberer weg. Die Glocken wie auch andere Beutestücke versuchten sie in Nürnberg gegen Büchsen einzutauschen. Abt Matthäus von Weichsenstein gelang es rechtzeitig mit Teilen des Convents zu fliehen. Es stellten sich aber auch Mönche auf die Seite der Bauern. Von Kilian Leib, dem Rebdorfer Prior, der in seinen großen Annalen den Bauernkrieg beschrieb, werden diese als vom „*lutherischen Gift infizierte und verdorbene*“ Mitglieder des Convents bezeichnet, die ihr Mönchsgewand abgelegt hätten, um den weltlichen Genüssen zu frönen. Am 27. April versuchten die Aufständischen ein letztes Mal Berching auf ihre Seite zu ziehen, allerdings wieder ohne Erfolg. Nach der erneuten Abfuhr vor Berching ging das Kloster Plankstetten am 28. oder 29. April unter den Augen der herzoglich-bayerischen Kundschafter endgültig in Flammen auf.

Nach der Plünderung von Plankstetten und den erfolglosen Verhandlungen mit Berching zog sich das Gros der aufständischen Bauern in das Kriegslager auf den Hofberg zurück. Der Versuch, Beilngries gewaltsam zum Anschluss zu bewegen, wurde erst gar nicht unternommen. Kleinere Abteilungen der Bauern rückten stattdessen gegen das Schloss Hirschberg und die Burgen Brunneck im Anlautertal sowie Liebeneck bei Mettendorf vor. Der Anschlag auf das strategisch günstig gelegene Schloss Hirschberg misslang. Pfalzgraf Friedrich schickte dafür umgehend seine Hauptleute Lutz von Ab und Caspar Erlweg mit Verstärkung in das bischöfliche Schloss. Erfolge hatten die aufständischen Bauern bei der Eroberung Brunnecks und Liebenecks. Beide Burgen wurden ausgeplündert. Ebenso glückte die Eroberung von Schloss Thannhausen. Am Anschlag auf Thannhausen waren vor allem Bauern aus den pfalz-neuburgischen Ämtern Heideck und Hilpoltstein sowie aus dem pfalzgräflichen Gericht Holnstein beteiligt.

Zu weiteren militärischen Unternehmen des Mässinger Haufen kam es nicht. Die Aufständischen gingen nunmehr daran, sich besser zu organisieren und weitere Verstärkungen zu gewinnen. Nicht zuletzt führte die Aufnahme von Verhandlungen mit der Fürstenseite zu einem Abwarten.

Bemerkenswert sind in dieser Phase des Aufruhrs die Werbeschreiben, die aus der Kriegskanzlei Greding in alle Richtungen gingen. Hier zeigt sich der überterritoriale Charakter des Mässinger Haufen. Es waren nicht nur eichstädtische Untertanen, die sich dem Aufstand anschlossen. Zuzug erhielt der Haufen aus den an das Hochstift angrenzenden Ämtern der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Der Einzugsbereich ging bis nach Roth und Schwabach hinauf. Selbst aus dem südlichen Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, insbesondere aus Wendelstein, kamen Bauern auf den Hofberg.

Von Beginn an dabei waren die Untertanen des Freiherrn Albrecht V. von Wolfstein aus der Reichsgrafschaft Sulzbürg-Pyrbaum sowie Bauern aus den südwestlichen Ämtern des

Pfalzgrafen Friedrich von Neumarkt. Namentlich bekannt sind z. B. ein Matern Stumperger aus Forchheim, ein Nadler aus Meckenhausen, Max Schmidt und Ulrich Schuster aus Pavelsbach.

Zum Einzugsbereich gehörten auch die pfalz-neuburgischen Ämter Hilpoltstein, Allersberg und Heideck. Eine starke Anhängerschaft gab es ebenso in der Reichsstadt Weißenburg. Zu Unrecht wurde die Stadt verdächtigt, ein Fähnlein Reisige zu den Aufständischen geschickt zu haben. Allerdings gewährte Weißenburg flüchtigen Aufständischen und ihren Familien Zuflucht.

Vom Aufstand im Hochstift wurden auch die nordwestlichen Grenzgebiete des Herzogtums Bayern betroffen. Bis Vohburg zeigten sich die Auswirkungen. Herzog Wilhelm sorgte sich zu Recht um „*die unsern an der Altmühl, Dietfurt, Riedenburg, Kelheim, Randeck, Altmannstein, Kösching und ander Flecken an der Donau*“. Am 28. April berichtete der Pfleger von Neustadt an der Donau nach München, dass „*die pauern in der hallertau auch dermassen auffrurisch sich empörn*“. Selbst aus Schrobenhausen kam die Mitteilung an Herzog Wilhelm, dass das Stadtaufgebot nicht zum bayerischen Heer an die Lechgrenze geschickt werden könne, da man von Seiten der eichstättischen Bauern „*täglich überfalls müsse warten*“. Besonders die Städte Dietfurt und Riedenburg galten als gefährdet. Bedrohliche Nachrichten kamen auch aus Abensberg. Es ereignen sich „*umb uns so gefährlich groß empörung und aufruhr*“, berichteten Rat und Bürgermeister nach München. Als Eckpfeiler der Verteidigung wurde Ingolstadt gewählt. Der Nachschub an Waffen und Munition ging ausnahmslos in die Stadt an der Donau.

Im Zentrum des Aufruhrs stand allerdings das Hochstift, besonders die Ämter nördlich der Residenzstadt waren betroffen.

Nach den gewaltsamen Exzessen in Plankstetten, die von einer kleinen Minderheit begangen wurden, begann geheime Verhandlungen zwischen den aufständischen Bauern und der Fürstenseite. Einen ersten Versuch, die Gefahr durch Gespräche zu bannen, unternahm Pfalzgraf Friedrich von Neumarkt. Er scheiterte zunächst. Erfolgreicher war er im zweiten Anlauf. Die Bauern sagten seinen Unterhändlern zu, bis spätestens 1. Mai ihre Beschwerden zu artikulieren. Die Rolle des Vermittlers übernahm die Reichsstadt Nürnberg. Auch der bayerische Herzog Wilhelm unternahm einen wenn auch halbherzigen Versuch, eine Verhandlungslösung herbeizuführen. Allerdings dürften seine Motive sehr eigennützig gewesen sein. Von gefangenen Bauern wusste er, dass es im Bauernlager eine pro-bayerische Partei gab, die erklärte, lieber bayerisch werden zu wollen, als weiterhin dem Bischof untertan zu sein.

Bischof Gabriels Politik war darauf gerichtet, eine militärische Lösung anzustreben. Da seine Truppen beim Heer des Schwäbischen Bundes standen, musste er sich auf seine mächtigen Nachbarn stützen. Als zuverlässiger Verbündeter blieb eigentlich nur Pfalzgraf Friedrich. Er war es schließlich, der eine gewaltsame Lösung herbeiführte.

Am 1. Mai schickte er sich zum Gegenschlag an. Bezeichnenderweise wartete er die Antwort der Bauern auf sein Verhandlungsangebot nicht mehr ab. Seine Truppen hatte er bereits in der Nähe von Freystadt, am Kauerlacher Weiher, zusammengezogen. Insgesamt verfügte er

über 500 Mann, teils Fußknechte, teils Reiterei. Von großer Bedeutung waren seine Feldgeschütze.

Um die Aufständischen über den wahren Umfang seiner Stärke zu täuschen, griff er zu einer Kriegslist. Er ließ absichtlich ein größeres Lager mit einer Vielzahl von Lagerfeuern anlegen. Gleichzeitig schickte er einen Emissär ins Kriegslager der Bauern mit dem Ultimatum, sofort die Waffen niederzulegen und umgehend heimzuziehen.

Die Bauern reagierten mit einer Abordnung, die den Pfalzgrafen aufsuchte. Diese erklärte, man wäre bereit zu gehorchen, wenn die Herren auf eine Strafe verzichten und die Beschwerden auf gutlichem Weg abgestellt würden. Friedrich sagte ihnen aber lediglich zu, sie bei ihren Verhandlungen mit ihren Herren zu unterstützen. Eine allgemeine Straffreiheit konnte und wollte er nicht zusichern. Im Bauernhaufen kam es darüber zur Spaltung. Ein Teil war bereit, das Angebot des Pfalzgrafen anzunehmen. Ein radikaler Teil lehnte den Vorschlag ab und sprach sich für den Kampf aus.

Damit lief alles auf eine militärische Entscheidung hinaus. Zahlenmäßig weit unterlegen konnte der Pfalzgraf keinen Frontalangriff wagen. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai schickte er eine kleine Truppe aus, mit dem Befehl, zwei in unmittelbarer Nähe des Hofbergs liegende Mühlen in Brand zu setzen und das Schlachtvieh der Bauern wegzutreiben. Gleichzeitig ließ er durch Kundschafter das Lager ausspähen. Einer der Kundschafter brachte die entscheidende Meldung. Die Bauern seien „*alle in der nacht gewichen*“, meldete er dem überraschten Friedrich. Im Morgenrauen ließ Friedrich – immer noch argwöhnisch – seine Truppen gegen das Kriegslager auf dem Berg vorrücken. Sie stießen auf keinen Widerstand. Die Bauern hatten über Nacht das Lager verlassen und waren allem Anschein nach heimgezogen. Lediglich im Schloss Obermässing wurden einige Hauptleute der Bauern angetroffen und gefangen genommen. Danach zogen die pfalzgräflichen Fußknechte und Reiter gegen Greding weiter. Hier hatten sich einige wenige zurückgebliebene Aufständische verschanzt. Allerdings leisteten auch sie keinen Widerstand. Der Aufforderung des Pfalzgrafen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wurde umgehend Folge geleistet. Damit war der Mässinger Haufen zerschlagen, ohne dass Friedrich auch nur einen Mann verloren hatte.

Gleichzeit mit Friedrich ließ Herzog Wilhelm bayerische Truppen auf Hochstiftsgebiet vorrücken. Allerdings beschränkte er sich auf die Besetzung von Beilngries mit der Absicht, auf diesem Weg Bischof Gabriel zur Zahlung von Hilfsgeldern zu zwingen. Dahinter steckte freilich als weitergehendes Ziel Beilngries und Berching als Entschädigung seinem Herrschaftsgebiet einzugliedern. Wilhelms Plan scheiterte letztendlich am Einspruch Friedrichs. Ohne Erfolg in dieser Sache mussten sich die bayerischen Truppen wieder zurückziehen.

Scheinbar Rätsel gibt das kampflose Aufgeben der 8000 Mann im Kriegslager auf dem Mässinger Berg auf. Welche Erklärung lässt sich dafür anführen? Drei Gründe dürften entscheidend gewesen sein. Zum einen war die Bewaffnung der Bauern mehr als mangelhaft. Nur ein Drittel verfügte über einigermaßen ordentliche Waffen. Zum anderen befürwortete nur eine verschwindend kleine Minderheit einen bewaffneten Konflikt. Die überwiegende Mehrheit hatte auf Verhandlungen gesetzt. Als diese scheiterten, gewannen viele Bauern die vernünftige Einsicht, auf eine gewaltsame Auseinandersetzung mit den

kriegserfahrenen Truppen zu verzichten und heimziehen. Überdies hatten sie sicherlich auch Kunde vom Untergang anderer Bauernhaufen wie z. B. dem Baltringer Haufen und dem Leipheimer Haufen, die viele Todesopfer gefordert hatten.

Ganz anders wurde der Aufruhr in der Residenzstadt Eichstätt beendet. Hier kam es zu einer vertraglichen Lösung. Im März 1526 wurde unter Vermittlung des Schwäbischen Bundes ein 8-Punkte umfassendes Abkommen geschlossen. Grundlage des Kompromisses war das „Alte Herkommen“, die Gemeinde konnte ihre Forderungen teilweise durchsetzen.

Ebenfalls vom Bauernkrieg betroffen waren die Ämter des oberen Hochstifts. Allerdings orientierten sich die aufständischen Untertanen an den fränkischen Haufen bzw. dem Rieshaufen. Einzig Spalt tendierte zum Mässinger Haufen.

Ursachen, Folgen und Wirkungen

Als Pfalzgraf Friedrich in der Nacht vom 1. zum 2. April 1525 die Aufständischen auf dem Mässinger Berg angriff, ahnte er wohl nicht, was er den Historikern damit antat. Sein Vorgehen hatte zur Folge, dass es nicht mehr zu einer Verschriftlichung der lokalen Beschwerden kam. Die Gravamina, die über die Reichsstadt Nürnberg der Fürstenseite übergeben werden sollten, konnten nicht mehr abgefasst werden. Die Ursachenforschung wird damit sehr erschwert.

Nichtsdestoweniger lassen sich die Zwölf Artikel der Oberschwäbischen Bauern als gemeinsame tragfähige Grundlage festmachen. Die erste Handlung der in der Kriegskanzlei der Bauern tätigen Schreiber bestand im Abschreiben der Zwölf Artikel.

Die Zwölf Artikel fordern:

1. *das Recht der Gemeinden zur Wahl und Absetzung des Pfarrers;*
2. *die Abschaffung des Kleinzehnten; der Großzehnt soll zur Versorgung der Pfarrer verwendet werden; was übrig bleibt, ist für die Armenpflege und die Landesverteidigung bestimmt; soweit Adlige, Geistliche, Städte oder städtische Stiftungen im Besitz des Zehnten sind und dessen rechtmäßigen Erwerb urkundlich nachweisen können, soll der Zehnt von den Gemeinden zurückgekauft werden;*
3. *die Aufhebung der Leibeigenschaft; das bedeutet aber nicht, dass die Bauern keiner Obrigkeit und Herrschaft unterworfen sein sollen;*
4. *die Freigabe von Jagd und Fischerei;*
5. *die Rückgabe der Forsten und Wälder; bei nachweislichem Kauf der Fischerei-, Holz- und Forstrechte wollen sich die Gemeinden mit den Besitzern gütlich einigen;*
6. *die Dienste sollen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden, wobei als Orientierung Altes Herkommen und Evangelium zu gelten haben;*
7. *die Einhaltung der Bestimmungen der Lehensbriefe, damit die Bauern ihre Güter ordnungsgemäß bebauen können;*
8. *die Neufestsetzung der Gülten, da in vielen Fällen die Gülten so hoch angesetzt sind, dass ein Existenzminimum des Inhabers nicht mehr gewährleistet ist;*
9. *die Abschaffung der Willkür bei der Bemessung von Strafen durch eine Regelung der Bußhöhen nach den älteren Gerichtsordnungen;*
10. *den Einzug veräußerter Allmenden, wobei wie im 4. und 5. Artikel im Fall des rechtmäßigen Erwerbs dem Besitzer eine gütliche Übereinkunft in Aussicht gestellt wird;*
11. *die Abschaffung der Todfallabgabe;*
12. *In diesem Artikel wird die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, auf alle Forderungen zu verzichten, die dem Wort Gottes nicht gemäß sind. Sollten sich aus der Heiligen Schrift weitere Artikel ergeben, so sollen diese konsequenterweise ebenso aufgenommen werden.*



Der überregionale Charakter dieser Beschwerdeschrift wird hier erneut deutlich. Sicherlich trafen nicht alle Artikel im Verhältnis „eins zu eins“ zu. Es finden sich aber in den Zwölf Artikeln eine Reihe von Beschwerden, die auch für die Bauern des Mässinger Haufen von Bedeutung waren. Vor allem die vielen Klagen wegen der Wildschäden und Jagdfronen dürften eine große Rolle gespielt haben. In den Jahrzehnten vor dem Aufstand lässt sich eine nicht zu übersehende Einschränkung der Gemeindeautonomie durch verschiedenste administrative Anordnungen der Landesherrn feststellen. Als ungerecht wurde von den grundherrlichen Bauern die Verdrängung aus Allmenderechten empfunden. Vor allem das aufstrebende Tuchmachergewerbe der Stadt Eichstätt zog eine starke Zunahme der Schafherden, insbesondere bischöflicher Schäfereien und damit einhergehend die Beschneidung von Weiderechten der bäuerlichen Höfe nach sich. Eine Einschränkung der Allmende bedeutete überdies die starke Zunahme kleinbäuerlicher Stellen in den Dörfern des Hochstifts.

In der Bauernkriegsliteratur wird der Reformation die Rolle eines Katalysators zugeschrieben. Die reformatorischen Prediger gaben den Aufständischen mit dem „Göttlichen Recht“ Argument und Rechtfertigung zugleich, mit der das „Alte Herkommen“ ersetzt werden konnte. *„Das ihr zu Herzen nehmen wollet den großen Untergang des göttlichen Wortes, das selbige zu retten, wollet euch zu uns verfügen“*, lauteten die Werbeschreiben des Mässinger Haufen. In der Nachgestaltung der Vorschriften des Evangeliums, also des Willen des gerechten Gottes sahen die Aufständischen ihr Vorgehen legitimiert. Die buchstäbliche Anwendung der Heiligen Schrift auch auf das irdische Leben bot die Möglichkeit, Forderungen, die mit dem „Alten Herkommen“ nicht durchgesetzt werden konnten, zu legalisieren. Das Evangelium als die Richtschnur für menschliches Handeln stand über allen Menschen, konnte also von der Obrigkeit nicht zu seinen Gunsten zurechtgebogen werden wie das „Alte Herkommen“. Wie die oberschwäbischen Bauern fanden die Aufständischen des Mässinger Haufen im „Göttlichen Recht“ das Argument, das ihnen erlaubte, ihren Aufruhr und ihren Ungehorsam gegenüber ihren Herren zu rechtfertigen. Mit dem Rückgriff auf das „Göttliche Recht stand der Mässinger Haufen den oberschwäbischen Aufständischen näher als den fränkischen. In der Forschung wird die Ansicht vertreten, dass die Vokabel „Göttliches Recht“ in Franken so gut wie keine Rolle gespielt habe. Einmal mehr wird deutlich, der Anstoß für die Bauern aus dem unteren Hochstift und den angrenzenden Gebieten kam aus Oberschwaben. Am Beispiel des Mässinger Haufen bestätigt sich die These, dass das Bekenntnis zum „Göttlichen Recht“ vor allem die Argumentation der Aufständischen in territorialen Splittergebieten beherrschte. Wie bereits angeführt spielte sich der Aufruhr in der Residenzstadt Eichstätt im Rahmen des „Alten Rechts“ ab. Interessanterweise löste die gesamte Gemeinde sehr schnell die Tuchknappen als Träger der städtischen Empörung ab. Das reformatorische Gedankengut verlor damit sehr schnell an Boden, es spielte keine Rolle. Der Konflikt in der Stadt Eichstätt konnte daher auch im traditionellen Rahmen, d.h. auf der Basis des „Alten Herkommen“ gelöst werden.

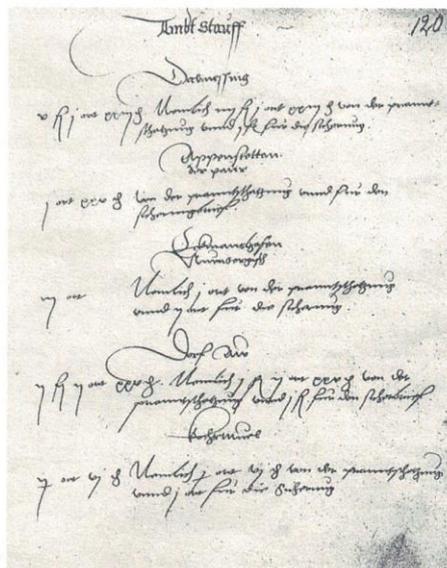
Die unterschiedlichen Legitimationen „Göttliches Recht“ und „Altes Herkommen“ erklären auch, warum es nicht zu einem Zusammengehen von Stadt und Land im Hochstift kam. Erst

das einigende Band des „Göttlichen Rechts“ schuf, wie Peter Blickle bemerkt, eine Interessenskongruenz zwischen Stadt und Land. Vor diesem Hintergrund wird klar, warum mit Ausnahme Gredings die hochstiftischen Städte wie Berching und Beilngries ein Zusammengehen mit den Bauern verweigerten.

Unmittelbar nach dem Ende des Aufstandes begannen die Strafaktionen. Zwei Perioden lassen sich unterscheiden. In einer ersten unmittelbar an die militärischen Erfolge anschließenden Periode wurden Hauptleute und Anführer ohne Gerichtsurteil hingerichtet und planlos Plünderungen durchgeführt. Erst in einer zweiten Phase ging man dann zu einer planvollen Strafpraxis über.

Bei den Strafaktionen nach der Auflösung des Mässinger Haufen musste Fürstbischof Gabriel von Eyb große Zugeständnisse an die benachbarten Fürsten machen. Herzog Wilhelm und Pfalzgraf Friedrich hielten sich bei den Brandschatzungen, darunter versteht man das Recht des Siegers Gelder dafür einzufordern, dass man das Haus oder den Hof eben nicht abbrannte, schadlos an den Untertanen. Von den 15 Todesurteilen, die über Hauptleute und Anführer des Bauernhaufen gesprochen wurden, vollstreckten hochstiftische Gerichte fünf. Die übrigen vollzog Pfalzgraf Friedrich in Greding und Berching. Pfalzgraf Friedrich überzog außerdem seine eigenen wie auch fremde Untertanen mit hohen Strafzahlungen. So plünderten seine Reiter in Forchheim bei Freystadt alle Einwohner, ganz gleich ob sie schuldig oder unschuldig waren. Die Beute wurde nach Freystadt gebracht. Besonders nürnbergische Untertanen hatten unter seinen Reitern schwer zu leiden. Der Rat der Reichsstadt beklagte sich deswegen immer wieder und beschuldigte ihn, er würde sich nur deswegen an den unschuldigen nürnbergischen Untertanen schadlos halten, weil sie ihn nicht mit Truppen und Geldzahlungen unterstützt hätten. Aber auch Herzog Wilhelm überzog große Teile des nordöstlichen Hochstifts mit Plünderungen durch seine böhmischen Knechte und später ganz legal mit Brandschatzungen. Im bischöflichen Hochstift wurden Straf gelder und die Erneuerung der Gehorsamkeitseide zur Richtschnur bei der Behandlung der aufständischen Bauern.

Auszug aus einer Brandschatzungsliste
(Amt Stauff, Fürstentum Brandenburg-Ansbach)



Quelle: Staatsarchiv Nürnberg Fstm. Ansbach Bauernkriegsakten Tom. IX. f. 120.

Welche Auswirkungen hatte der Aufstand im Hochstift?

Keinen Einfluss hatte die Niederlage der Bauern auf die zukünftige Religionszugehörigkeit, hier war die Haltung des Landesherrn entscheidend. Einschneidende demographische Folgen sind auch nicht feststellbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen scheinen abgesehen von den kurzfristigen harten Folgen der Plünderungen und Brandschatzungen keine übermäßig große Rolle gespielt zu haben. Einzig in der Täuferbekämpfung offenbart sich eine direkte Auswirkung, hierbei bestimmte das Trauma einer erneuten Erhebung die Vorgehensweise. Die Bestrafung der aufständischen Untertanen im Hochstift wurde im Wesentlichen in den Monaten unmittelbar nach der Empörung abgewickelt. Im Vordergrund stand dabei eher der Gedanke einer langfristigen Pazifikation, als der der Rache. Eine zu harte Bestrafung hätte im ungünstigsten Falle einen neuen Aufruhr provoziert oder die Untertanen den noch aufständischen Haufen in Franken in die Arme getrieben. Nicht zuletzt lebte die Grundherrschaft von der wirtschaftlichen Ertragskraft seiner grundhörigen Bauern. Eine langfristige Folge des Bauernkriegs stellt die latente Angst der Herrschaften vor einem neuen Bauernkrieg dar. Deshalb wurden Möglichkeiten geschaffen, Beschwerden auf gerichtlichem Weg zu klären und zu lösen.

Insgesamt kostete der Bauernkrieg zwischen 75 000 und 120 000 Bauern das Leben. Dass es in der Folgezeit zu keinen größeren Aufständen mehr kam – Drohungen dahingehend gab es immer wieder – ist den durch die Angst der Obrigkeiten vor einem erneuten Bauernkrieg eingerichteten rechtlichen Möglichkeiten der Beschwerdeführung zu verdanken. Somit hatte der Aufstand doch zu einem zumindest kleinen „Erfolg“ geführt.

Die wahren Sieger waren aber die Grundherren und mit ihr die Grundherrschaft.